

Hinweise zu Meldungen der Verdachtsfälle an den Arbeitsstab Corona Version 4 für Vorgesetzte

Aufgrund der stark rückläufigen Infektionsfälle im Bistum Limburg wurde die Handlungshilfe „Meldung von Verdachtsfällen und bestätigten Verdachtsfällen einer Corona- Erkrankung“ aktualisiert.

Weitere Gründe hierzu sind, dass die Fragen zur Einstufung der Meldung zum Teil nicht mehr anwendbar sind, Beispiel: Rückkehr aus Risikogebieten, da es sich um eine weltweite Pandemie handelt.

Die Aktualisierung vereinfacht außerdem die Einstufung, wann zu melden ist, und reduziert die Fragen, die vom Vorgesetzten zu prüfen sind. Es erübrigen sich die Meldedfälle von Kontaktperson einer Kontaktperson eines Corona- Erkrankten. Dies ist durch das mittlerweile ausgeweitete Meldeverfahren der zuständigen Gesundheitsämter ersetzt worden.

Höchstes Ziel bleibt weiterhin, mögliche Infektionsketten zu unterbinden. Aus diesem Grund sollen die Mitarbeitenden weiterhin die Kontaktlisten führen, um im Falle einer Infektion entsprechende Informationen dem zuständigen Gesundheitsamt übergeben zu können.

Bitte achten Sie auch bei Meldungen von Verdachtsfällen, ob hier ggf. ein zeitlicher und räumlicher Zusammenhang mit einer bereits gemeldeten infizierten Person bestehen könnte. In diesem Falle geben Sie bitte einen entsprechenden Hinweis im Feld Hinweise.

Die allgemeinen Hygienevorschriften bleiben bestehen und werden nicht außer Kraft gesetzt, da diese als allgemeine Grundlagen für eine Minimierung des Infektionsrisikos gelten.

Sofortige Quarantäneanordnungen oder später angeordnete Quarantänen sind an die zuständige Personalverwaltung zu übergeben.

Für inhaltliche Fragen wenden Sie sich bitte an die Koordinatorin für Arbeits- und Gesundheitsschutz Frau Rörig unter der Tel.- Nr. 06431-295-586.